

Wirtschaft fordert mehr Freiheiten bei Digitalisierung

Deregulierung Die Angst vor der Digitalisierung hat in den vergangenen Monaten eine ganze Liste von Forderungen und Massnahmen aufs Tapet gebracht: eine Strafsteuer für Selfscanning-Kassen, eine Internetsperre für ausländische Onlinecasinos, ein Verbot, nach 19 Uhr noch Geschäftsmails zu verschicken, oder eine Steuer auf Roboter.

Gestern äusserte der Wirtschaftsdachverband an einer Medienkonferenz in Zürich gewisses Verständnis für solche Reaktionen. Es gehe unter anderem darum, bisherige Geschäftsmodelle zu erhalten. Allerdings warnte Economiesuisse, mit «Regulierungsrezepten von gestern» auf die Digitalisierung zu reagieren. Laut Chefökonom Rudolf Minsch dürfe Ängsten nicht mit Protektionismus begegnet werden. Im konkreten Fall des Taxigewerbes bedeute dies: Bevor der Staat Uber verbietet, soll er lieber den Taxis mehr Freiheit geben – nach dem Motto «Gleich lange Spiesse für alle».

Gesetze kommen immer zu spät

Bisherige Geschäftsmodelle mit zusätzlichen Regulierungen zu schützen, funktioniert laut Economiesuisse aber auch aus einem anderen Grund nicht: Sie würden den Entwicklungen immer hinterherhinken. «In der digitalen Welt gilt dies noch viel stärker.» Sie würden deshalb oft zu spät kommen oder gar Schaden anrichten. Es sei auch nicht sinnvoll, von Detailfrage zu Detailfrage zu hetzen. Sonst fixiere sich das Land zu sehr auf einzelne Probleme und verliere den Blick für das Ganze, sagte Minsch weiter. Es sei wichtig, jetzt die Weichen richtig zu stellen, betonte Economiesuisse-Präsident Heinz Karer bei der Präsentation der Studie «Zukunft digitale Schweiz», die der Wirtschaftsdachverband zusammen mit der Denkfabrik W.I.R.E. verfasste. Damit die Schweiz als Gewinnerin der Digitalisierung hervorgehe, müsse sie die Herausforderungen «positiv, offen und mit viel Selbstvertrauen» angehen. (sda)

Rheintalbahnhof bleibt blockiert

Güterverkehr Die Rheintalbahnhof soll nach der Gleisabsenkung im deutschen Rastatt voraussichtlich erst am 7. Oktober wieder freigegeben werden. Damit müssen weiterhin bis zu 200 Güterzüge täglich sowie viele Fernverkehrszüge umgeleitet werden. Am 12. August hatte sich ein Betonsegment in der Tunnelröhre verschoben, die nur fünf Meter unter den Gleisen durchführt. Wasser und Erdrück drangen ein. Der Güterverkehr staute sich nach der Havarie zwischen Rotterdam und Genua.

Auf der Rheintalbahnhof fahren normalerweise bis zu 200 Güterzüge am Tag, zudem zahlreiche Fern- und Nahverkehrszüge. Der Nord-Süd-Korridor bleibe damit für eine lange Zeit gesperrt, teilen die SBB gestern mit. 600 Güterzüge pro Woche seien betroffen. Diese sollen über Stuttgart-Singen-Schaffhausen umgeleitet werden. Auf dieser Strecke wird aber ebenfalls gebaut. Alternative Routen werden geprüft. (sda)

Der grosse Streit kommt erst noch

Landwirtschaft Noch bevor über die Ernährungssicherheit abgestimmt wird, arbeitet der Bund bereits an einer neuen Reform der Agrarpolitik. Eine Marktöffnung ist für ihn kein Tabu. Der Bauernverband wehrt sich.

Maja Briner

Vordergründig ist die Einigkeit gross. Fast alle Parteien, der Bundesrat und der Bauernverband unterstützen den Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit, über den im September abgestimmt wird. Und dennoch: Wie die Schweizer Landwirtschaftspolitik in Zukunft aussehen soll, ist höchst umstritten. Hinter den Kulissen laufen derzeit die Vor-



Abstimmung
24. September
Ernährungssicherheit

bereitungen für die nächste Reform der Agrarpolitik. Der Bundesrat möchte die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft optimieren, wie er kürzlich mitteilte. Welche Massnahmen er konkret vorschlägt, ist noch offen.

Diskutiert hat der Bundesrat auch über eine Öffnung des Agrarmarktes – für die Bauern ein rotes Tuch. Der Schweizerische Bauernverband taxierte diese in einer Mitteilung als «besonders abwegig». Präsident Markus Ritter sieht den Zeitgeist auf seiner Seite: «Wenn man die weltweite Entwicklung anschaut, sieht man: Der Liberalismus ist nicht auf dem Vormarsch», sagt der St. Galler CVP-Nationalrat.

«Das wäre Staatsverrat»

Noch deutlicher wird der Verein Sals-Schweiz, dem verschiedene Organisationen aus dem Agrarsektor angehören. Er hat sich den Kampf gegen unliebsame Freihandelsabkommen auf die Fahne geschrieben. Sals-Präsident Hans Jörg Rüeegg befürchtet, dass der Bundesrat mit der Agrarpolitik 2022+ eine Grenzöffnung anstrebt. «Das wäre Staatsverrat an einer Branche, die sich um die Lebensmittelversorgung kümmert», kritisiert er. Viele Arbeitsplätze, auch in vor- und nachgelagerten Betrieben, würden



Auf die Landwirte könnte in einigen Jahren erneut eine Reform der Agrarpolitik zukommen. Bild: Arno Balzarini/Keystone (St. Antonien GR, 12. Juni 2014)

durch diesen Schritt gefährdet, sagt der Berner SVP-Grossrat. Nach Ansicht von Sals-Schweiz braucht es einen gewissen Grenzschutz, weil die Bauern in der Schweiz weniger günstige Bedingungen haben als Landwirte im Ausland – Hanglagen und kleinere Parzellen beispielsweise, aber auch Tierschutz- und Umweltauflagen.

Mit dem Grenzschutz kommt die Landwirtschaft jedoch den Interessen von Teilen der Wirtschaft in die Quere: Der Abschluss von Freihandelsabkommen wird so erschwert oder gar verunmöglicht. Es stellt sich daher für den Bundesrat auch die Frage, welche Anliegen höher gewichtet werden sollen. Die anstehende Abstimmung über den Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit liefert dazu keine klare Antwort. Denn der Text

«Die Bauern wünschen sich nach der grossen Reform wieder Stabilität.»

Markus Ritter
Präsident Bauernverband

wird verschieden interpretiert: Sowohl Befürworter wie auch Kritiker des Freihandels sehen ihre Ansicht durch den Verfassungsartikel untermauert.

Bauernverband fordert zuerst Analyse

Der Bauernverband stört sich indes nicht nur am Inhalt, sondern auch am Tempo, das die Regierung an den Tag legt. Noch diesen Herbst will der Bundesrat eine Gesamtschau vorlegen, auf deren Basis die Eckdaten für die Agrarpolitik nach 2021 festgelegt werden sollen. Nach Ansicht des Bauernverbands handelt der Bundesrat verfrüht. «Es braucht zuerst eine saubere Analyse der letzten Reform, welche die Agrarpolitik 2014–2017 brachte», sagt Markus Ritter. Zudem müsse die Abstimmung über den Verfassungsartikel zur Ernährungs-

sicherheit abgewartet werden. «Der Bundesrat muss diesen Volksentscheid berücksichtigen und nicht schon vorher in eine Richtung gehen.»

Grösseren Änderungen steht Ritter sowieso skeptisch gegenüber. «Die Bauern wünschen sich nach der grossen Reform wieder Stabilität», sagt er. Die dauernden Gesetzesanpassungen seien für sie schwierig. Ob es auf das Jahr 2022 eine grössere Reform oder nur kleinere Anpassungen gibt, ist laut Bundesamt für Landwirtschaft noch offen. Es handle sich um eine «Weiterentwicklung der Agrarpolitik», erklärt Sprecher Jürg Jordi. «Welches Ausmass diese nehmen wird, werden die konkreten Entscheide von Bundesrat und Parlament bestimmen – und vielleicht auch der Standpunkt des Betrachters.»

Opfer erhalten weniger Geld

Entschädigungen Seit einer Gesetzesrevision im Jahr 2009 sinken die Genugtuungssummen für Geschädigte von Verbrechen. In Einzelfällen erhalten sie weniger als die Täter.

Wer Opfer einer Straftat wird und eine Beeinträchtigung davonträgt, erhält je nach Schwere vom Gericht eine Genugtuung zugesprochen. Diese soll das seelische Leid abgelenken. Seit 2009 das Opferhilfegesetz vom Bund revidiert worden ist, sind die ausgezahlten Genugtuungssummen um knapp 40 Prozent gesunken, wie der «Beobachter» schreibt.

Doch statt der erhofften Linderung können die Genugtuungszahlungen in der Praxis teilweise paradoxe Folgen haben. Wie ein Fall eines Kindsmisbrauchs im solothurnischen Starrkirch-Wil zeigt. Der Täter wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt. Nach der Verbüßung wurde er in Sicherheitshaft genommen, da der Gerichtsentscheid über eine Verlängerung seiner Therapie noch offen war. Das Gericht entschied sich jedoch 2016 dagegen, der

Grund für die Sicherheitshaft war damit im Nachhinein nicht gegeben. Im März dieses Jahres hat das Bundesgericht entsprechend entschieden, dass dem Täter für ein Jahr und fünf Monate Haftentschädigung zusteht. Die genaue Höhe wurde noch nicht festgesetzt, vor Bundesgericht verlangte man von Seiten des Täters 200 Franken pro Tag – insgesamt also bis zu rund 100 000 Franken.

«Offizielle Geste der Unrechtsanerkennung»

Für das damals achtjährige Opfer hat das Solothurner Amtsgericht eine Genugtuung von 20 000 Franken festgesetzt. Die zuständige Opferhilfestelle kürzte den Betrag jedoch um 5000 Franken, da sie die Höhe der Genugtuung anders berechnen. «Der Staat sorgt sich mehr um die Täter als um die Opfer», sagt das mittlere

weile erwachsene Opfer gegenüber dem «Beobachter».

Nun will die Zürcher SVP-Nationalrätin Natalie Rickli das Thema aufgreifen: «Ich werde im Hinblick auf die nächste Sitzung der Rechtskommission einen Antrag einreichen, mit dem Ziel, das Opferhilfegesetz zu diskutieren.» Das Parlament solle insbesondere die Differenzen zwischen Höhe des Schmerzensgeldes, das kantonale Opferhilfestellen anstelle der vom Gericht beschlossenen Beträge zu entrichten hat, prüfen, so Rickli. «Klar ist, dass die Genugtuungen für Opfer von Sexualstraftaten erhöht werden müssen.» Während Sexualverbrechen kostspielige Therapien bezahlt werden, werden die Opfer finanziell oft sehr schlecht unterstützt. In einem Leitfaden setzt das Bundesamt für Justiz (BJ) die Genugtuung bei Beeinträchti-

«Klar ist, dass die Genugtuungen für Opfer von Sexualstraftaten erhöht werden müssen.»



Natalie Rickli
Nationalrätin (SVP/ZH)

gung der sexuellen Integrität auf bis zu 15 000 Franken fest.

Zu bedenken gibt Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) und ebenfalls Mitglied der Rechtskommission, dass die Genugtuung seit jeher tief und eher symbolisch ist. «Die Genugtuungsbeträge bei Beeinträchtigung der sexuellen Integrität im Leitfaden des Bundesamts für Justiz sind tief – und jene bei physischer Integrität sind es auch», sagt Caroni. Beispielsweise erst ab dem Verlust eines Arms oder Beins sind im Leitfaden des BJ Beträge ab 20 000 Franken vorgesehen. Caroni: «Die Genugtuung muss als offizielle Geste der Unrechtsanerkennung gesehen werden, die über den regulären Schadensersatz wie die Deckung medizinischer Kosten hinausgeht.»

Sasa Rasic